

Werbebanner-Vereinbarung

zwischen der Firma

**HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH,
Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel,**

-nachfolgend „HKD“ genannt-

und

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

-nachfolgend „Auftraggeber“ genannt-

Kontakt Auftraggeber

Name: _____
Telefon & E-Mail: _____

Die Parteien schließen folgen die Vereinbarung unter Einbeziehung der nachfolgenden AGB:

Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, vom _____ bis _____ (nur ganze Monate) einen statischen oder animierten Werbebanner in der Größe 468 x 60 Pixel mit einem max. Speicherbedarf von 20kb in folgenden Kirchenshop-Rubriken zu schalten*:

<input type="checkbox"/> Kirchenshop.de - Startseite	<input type="checkbox"/> alle angeführten Bereiche
<input type="checkbox"/> Bürobedarf & Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/> Telefonie
<input type="checkbox"/> PKW: Kauf & Miete	<input type="checkbox"/> EDV & Technik
<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Möbel & Objektausstattung
<input type="checkbox"/> Produkt-Empfehlungen	

* Bitte betreffende(n) Bereich(e) deutlich sichtbar ankreuzen!

Die Kosten für die Werbebanneranschaltung in dem o.g. Zeitraum betragen

- a) € 250,00 zzgl. MwSt. p.m. - auf der Kirchenshop-Startseite
- b) € 180,00 zzgl. MwSt. p.m. - in einer der übrigen Rubriken
- c) € 750,00 zzgl. MwSt. p.m. – in allen aufgeführten Bereichen

Der zu schaltende statische oder animierte Banner wird vom Auftraggeber bis 7 Tage vor dem o.g. Zeitraum in endgültiger elektronischer Form als GIF oder JPG Datei der HKD digital übermittelt.

Die Bannerverlinkung soll verweisen auf folgende Internetadresse: _____

 Ort/Datum/Stempel/Unterschrift HKD

 Ort/Datum/Stempel/Unterschrift Auftraggeber

Rücksendung an: HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
 Per Fax an 0431/66 32 47-47 oder per Post an HKD; Postfach 2320, 24022 Kiel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Werbebannern auf dem Internet-Portal www.kirchenshop.de der Fa. Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HKD gelten ausschließlich. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber bei der Auftragserteilung auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

1. Das Werbemittel (Banner) wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers geschaltet. Ist schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf eine Platzierung des Werbemittels in einer bestimmten Position der jeweiligen Internetseite.

2. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden von der HKD als Werbung kenntlich gemacht.

3. Ein Konkurrenzausschluss ist auch auf der Internet-Seite, auf der das Werbemittel bestimmungsgemäß geschaltet wird, nicht geschuldet.

4. Das Werbemittel wird bis zum Ablauf des vereinbarten Zeitraumes veröffentlicht. Wollen im gleichen Zeitraum in der gleichen Rubrik mehrere Auftraggeber Ihren Werbebanner schalten lassen, bekommt der Anbieter, dessen Werbebanner-Vertrag als erstes unterschrieben bei der HKD eintrifft, das Recht auf Schaltung seines Banners (Ausnahme §7). Die übrigen Auftraggeber werden durch die HKD über die Nichtverfügbarkeit des Bannerplatzes innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang des vom Auftraggeber unterschriebenen Werbebanner-Vereinbarung bei der HKD informiert.

§ 3 Leistungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der HKD bis spätestens 7 Werktage vor dem vereinbarten ersten Schaltungstermin das erforderliche Datenmaterial in der endgültigen elektronischen Form als GIF oder als JPG Datei an die Adresse der HKD gemäß vorherige Seite zu übermitteln.

2. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird von der HKD keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung auf etwaige Fehler zu untersuchen und diese innerhalb einer Woche nach der ersten Schaltung schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werbemittel als abgenommen.

4. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag als Werbeagentur, ist der Werbestrebende namentlich zu benennen. Die HKD ist berechtigt, einen Nachweis über die Beauftragung zu verlangen.

§ 4 Inhalt des Werbemittels

Es dürfen vom Auftraggeber keine Werbemittel mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt und insbesondere keine Werbemittel veröffentlicht werden, die zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen oder verharmlosen oder geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

§ 5 Vergütung

Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Etwaige bewilligte Rabatte und/oder Vergütung entfallen bei gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers.

§ 6 Rechteinräumung /Freistellung

1. Der Auftraggeber räumt der HKD sämtliche für die Nutzung und auftragsgemäße Schaltung des Werbemittels in Online-Medien erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte ein, wie insbesondere das Recht, die Werbung zu digitalisieren, zu bearbeiten und auf allen erforderlichen Medien zu speichern.

2. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle erforderlichen Rechte zur Schaltung des Werbemittels sowie etwaiger Verlinkungen besitzt. Die HKD übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch nicht für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Angaben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, wettbewerbs-, waren-, zeichen-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von

sich aus zu klären. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die HKD von Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung durch Zahlung an die HKD freizustellen, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmung entstehen können. Von den Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung wird die HKD vom Auftraggeber freigestellt.

3. Die HKD ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandung/Inanspruchnahme durch Dritte oder bei einem hinreichenden Verdacht auf rechtswidrige Inhalte einer verlinkten Internetseite ohne weitere Sachprüfung das Werbemittel bis zur Klärung der Rechtslage aus der elektronischen Darstellung zu entfernen. Der Auftraggeber ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und zu beweisen.

§ 7 Zurückweisung

Die HKD behält sich vor, die vom Auftraggeber zum Zwecke der Werbeschaltung überlassenen Materialien/Daten zurückzuweisen, wenn diese gegen geltendes Recht verstoßen. Ein Zurückweisungsrecht besteht auch dann, wenn die Materialien/Daten ihrer Herkunft, ihrem Inhalt, ihrer Form, ihrer technischen Qualität oder in programmlicher Hinsicht dazu führen würden, dass die Werbung für die HKD unzumutbar ist.

Der Auftraggeber ist im Falle der Zurückweisung berechtigt, der HKD eine abgeänderte Version zu übermitteln. Geht diese bei der HKD nicht rechtzeitig i.S.d. § 3 Abs. 1 ein und kann eine Schaltung deshalb nicht vereinbarungsgemäß erfolgen, bleibt der Vergütungsanspruch der HKD bestehen.

§ 8 Gewährleistung/Haftung

1. Die HKD gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Veröffentlichung des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es unmöglich ist, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung des Werbemittels liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird,
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Soft- oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder innerhalb des Internets.

2. Bei ganz oder teilweise unrichtiger, unvollständiger oder unleserlicher Wiedergabe der Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung. Schlägt diese endgültig fehl, so steht dem Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrages (Wandelung) zu.

3. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind -gleich aus welchem Rechtsgrund- ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten. Die HKD haftet bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - außer in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit- nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die gesetzliche Haftung für Körper- und Personenschäden, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

4. Eine verschuldensunabhängige Haftung der HKD als Vermieterin für bei Vertragsschluss vorliegende Mängel wird ausgeschlossen.

§ 9 Schlussvorschriften

1. Die Werbebannervereinbarung und alle zwischen den Parteien ansonsten bestehenden vertraglichen Beziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Deutschen Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechtsübereinkommens (CSIG).

2. Die Werbebannervereinbarung unterliegt der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform in deutscher Sprache und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

3. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder zur Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

4. Zuständig für die gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern aus diesem Vertragsverhältnis sind die ordentlichen Gerichte, Gerichtsstand ist Kiel.

5. Die HKD ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber statistisches Material z.B. über Ad-Views zu übermitteln.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch

die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist rückwirkend durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.